

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u.a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Staatswald und Jagdpacht II

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. a) wie viele der staatlichen Eigenjagden als Hochwildreviere anzusprechen sind und wie viele ha diese Hochwildreviere umfassen;
 - b) in welchen Bezirken der einzelnen Forstdirektionen Hochwildreviere liegen und welche Ausdehnungen diese im Einzelnen und insgesamt haben;
 - c) in welcher Form diese Reviere derzeit jagdlich genutzt werden, welche Pachtpreise durch meistbietende Verpachtung dieser Hochwildreviere voraussichtlich zu erzielen wären und welche Auswirkungen sich daraus auf die jährlichen Jagdpacht-Einnahmen insgesamt bzw. je Hektar ableiten lassen;
 - d) in welcher Form und Höhe die Angliederung von 36 000 ha staatlicher Jagdfläche an benachbarte nichtstaatliche Jagdreviere abgegolten wird und welche natürlichen oder juristische Personen die Nutznießer dieser Angliederungen im Einzelnen sind;
 - e) in welcher Form und Höhe die Verpachtung von 30 000 ha staatlicher Jagdfläche als Bestandteil gemeinschaftlicher Jagdbezirke abgegolten wird und welche natürlichen oder juristische Personen die Nutznießer dieser Angliederungen im Einzelnen sind;
 - f) welche Vorschriften in Beantwortung der Drucksache 12/3944 dazu führten, die o. g. 66 000 ha staatlicher Jagdfläche nicht in die Berechnung Jagdpacht-Einnahmen je Hektar einzubeziehen;
2. a) welche Konsequenzen aus der Steigerung der Jagdpacht-Einnahmen in der Periode 1996/1997 um 752 476,- DM (ca. 79 %) durch erstmalige meistbietende Verpachtung für die Zukunft der Jagdpacht zu erwarten und wie diese zu begründen sind;

- b) welche Schlussfolgerungen aus der Verbesserung der Betriebsergebnisse Staatsjagd 1996/1997 nach erstmaliger meistbietender Verpachtung für eine weitere Verbesserung des Haushaltspostens Staatsjagd zu ziehen sind;
 - c) welche Positionen im Einzelnen und in welcher Höhe bei den Einnahmen bzw. Aufwendungen zu den Gesamtergebnissen Staatsjagd in den Jahren 1996 und 1997 geführt haben;
 - d) welche absoluten und prozentualen Anteile an der Verbesserung des Betriebsergebnisses der Staatsjagd in den Jahren 1996 und 1997 die Einsparungen beim Bau von Jagdeinrichtungen und anderen Bereichen des Jagdbetriebs, die verstärkte Übernahme jagdbetrieblicher Arbeiten durch mithelfende Jäger, die Anhebung der Jagdgastgebühren bzw. die Mehreinnahmen bei der Jagdverpachtung haben;
3. ob zur Festsetzung der Pachtpreise von staatlichen Pachtjagden nach § 46 der JNA unter Berücksichtigung der Pachtpreise vergleichbarer und benachbarter Jagdbezirke die Pachtpreise von Staatsjagden oder von frei verpachtete Jagden herangezogen werden.

03.08.99

Dagenbach, Eigenthaler, Hauser, Huchler, Schonath REP

Begründung

Die Beantwortung des Berichtsantrages 12/3944 wirft diese Fragen auf.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 28. Oktober 1999 Nr. Z(55)-0141.5/326 nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem o. a. Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1 a und b:

Von den bejagbaren Hochwildarten sind in Baden-Württemberg Rotwild, Gamswild und Schwarzwild von Bedeutung. Da die Hochwildart Schwarzwild in Baden-Württemberg inzwischen flächendeckend, aber in der Regel als Wechselwild vorkommt und die jährlichen Strecken regional großen Schwankungen unterliegen, scheidet sie als Definitionskriterium für Hochwildjagden aus. Als Hochwildreviere werden daher nur solche Jagdreviere bezeichnet, die in offiziell gemäß Rotwildrichtlinie ausgewiesenen Rotwildgebieten bzw. in Gebieten mit Gamswildvorkommen liegen. In den Randbereichen dieser Gebiete kommen die beiden Wildarten auf großen Flächen häufig nur als Wechselwild vor.

Es sind demnach folgende staatlichen Eigenjagdbezirke als Hochwildreviere anzusprechen:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

a) Staatliche Rotwildreviere

Staatliches Forstamt Schmiechsee	1.500 Hektar
Forstdirektion Tübingen	
Staatliches Forstamt Tübingen-Bebenhausen	4.000 Hektar
Gesamte staatliche Jagdfläche mit Rotwildvorkommen	42.796 Hektar

b) Staatliche Gamswildreviere

Forstdirektion Freiburg	Fläche
Staatliches Forstamt Kirchzarten	2.500 Hektar
Gesamte staatliche Jagdfläche mit Gamswildvorkommen	2.500 Hektar

Zu 1 c:

Die aufgezeigten Eigenjagdbezirke werden überwiegend in Regie des jeweiligen Forstamts bejagt. Dies erscheint vor allem aus wildbiologischen Gründen notwendig. Ein artgerechtes jagdliches Management insbesondere des Rotwilds ist auch nach Meinung des Landesjagdverbandes nicht auf kleinparzellierten Jagden, sondern nur auf großen zusammenhängenden Flächen realisierbar. Dabei werden zahlende private Jagdgäste in Form Mithelfender Jäger (Jagdgäste mit längerfristiger Jagdmöglichkeit) und über Einzelabschüsse am Abschuss beteiligt.

Eine Aussage über die voraussichtlich für diese Reviere zu erzielenden Pachtpreise im Falle einer Submissionsverpachtung ist nicht möglich. In den staatlichen Hochwildjagden ist die Wilddichte, wie in allen anderen staatlichen Verwaltungsjagden, verhältnismäßig niedrig (im Schwarzwald beispielsweise zwischen 1 und 2 Stück Rotwild/100 ha). Zudem sind einige in den Rotwildgebieten gelegene Jagden im Nordschwarzwald bei der Staatsjagdsubmission des Jahres 1997 überhaupt nicht beboden worden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Nachfrage nach derartigen Jagden begrenzt sind und die Auswirkungen auf die jährlichen Jagdpachteinnahmen somit eher gering wären.

Im Übrigen hat sich die an den Anforderungen eines naturnahen Waldbaus orientierte Bewirtschaftung dieser Jagden in Eigenregie der Landesforstverwaltung auch nach Meinung des Rechnungshofs bewährt. Er stellt in seiner Denkschrift 1999 für die staatlichen Verwaltungsjagden vergleichsweise niedrige Reh- und

Rotwildbestände, und daraus resultierend, einen deutlichen Rückgang der Wildschäden, Kultur- und Zaunbaukosten sowie einen hohen Anteil kostengünstiger Naturverjüngungsflächen fest. Der Rechnungshof hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die staatliche Verwaltungsjagd im Wesentlichen in der jetzigen Form und Größenordnung beizubehalten und somit die an Dritte verpachtete Jagdfläche nicht weiter zu erhöhen.

Zu 1 d und 1 e:

Die staatlichen Jagdflächen im Umfang von rund 30 000 ha, die aufgrund ihrer geringen Größe (unter 75 ha) keinen Eigenjagdbezirk bilden, sind kraft Gesetzes Bestandteile gemeinschaftlicher Jagdbezirke. Das Land hat in diesen Fällen als Jagdgenosse Anspruch auf seinen Anteil am Reinertrag (Pachtroherlös abzüglich Verwaltungskosten) des jeweiligen gemeinschaftlichen Jagdbezirks (Auskehranspruch). Ebenso ist das Land Jagdgenosse mit dementsprechendem Auskehranspruch in den Fällen, in denen staatliche Jagdflächen über amtliche Jagdabrundungen oder Abrundungspachtverträge an gemeinschaftliche Jagdbezirke angegliedert werden. Dies betrifft den überwiegenden Teil der rund 36 000 ha staatlicher Abgliederungsflächen.

Gemäß Jagdnutzungsanweisung Baden-Württemberg kann auf den Auskehranspruch des Landes verzichtet werden, wenn und solange dieser für die Interessen der Jagdgenossen als Grundstückseigentümer (z. B. Wegebaumaßnahmen) verwendet wird und die übrigen Jagdgenossen ebenfalls auf die Auszahlung ihrer Anteile verzichten oder wenn es sich um Beträge unter 500,- DM handelt. Dies trifft in der Regel zu. In den Fällen, in denen staatliche Jagdflächen an kommunale oder private Eigenjagdbezirke angegliedert sind, erfolgt der finanzielle Ausgleich über Pachtzinszahlungen, deren Höhe sich an den örtlichen Jagdpachtpreisen orientieren.

Zu 1 f:

Frage Nr. 1 in der Drucksache 12/3944 bezog sich auf Eigenjagden, d. h. auf selbstständige Jagdbezirke ab 75 ha Größe, nicht aber auf Angliederungen und Bestandteile gemeinschaftlicher Jagdbezirke. Die Stellungnahme hierzu war sachgerecht, da bei der Ermittlung von Jagdpachtpreisen üblicherweise ausschließlich eigenständige Jagdreviere betrachtet werden. Nur diese ermöglichen dem Verpächter eine uneingeschränkt an seinen Zielsetzungen und am Jagdpachtmarkt orientierte Herleitung der Pachtpreishöhe.

Zu 2 a:

Das Submissionsverfahren wurde seinerzeit gewählt, um die umfangreichen Einsparvorgaben der Landesregierung für den Bereich Staatsjagd zeitnah erfüllen zu können. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass viele Pächter submittierter Jagden so bald wie möglich aus ihren Verträgen aussteigen möchten, weil sie erkannt haben, dass die von ihnen gebotenen Pachtpreise in keinem Verhältnis zu ihren jagdlichen Vorstellungen bzw. zum erzielbaren Jagderlös stehen. Darüber hinaus hatte eine Auswertung der Zweit- und Drittgebote der Staatsjagdsubmission von 1997 Pachtpreise zum Ergebnis, dass diese deutlich unter den Zuschlagswerten lagen. Somit wären auf Grund der Sättigung des Pachtmarkts und der inzwischen festzustellenden Zurückhaltung potentieller Pachtinteressenten nur noch durchschnittliche Pachtpreise zu erzielen. Dies und die Gefahr der Förderung waldschädigender Wildbestände durch unangemessene Jagdpachtpreise hat das Ministerium Ländlicher Raum veranlasst, ab dem Jagdjahr 1998/99 wieder zur Verpachtung staatlicher Eigenjagdbezirke durch Verlosung nach vorheriger Pachtpreisfestsetzung auf der Basis der Wildbretverkaufserlöse zuzüglich eines angemessenen Liebhaberschlags zurückzukehren.

Zu 2 b:

Wie in den anderen Bereichen des Staatsforstbetriebs bemüht sich die Landesforstverwaltung auch im Teilbereich Staatsjagd mit Nachdruck um eine weitere Verbesserung des Betriebsergebnisses. In diesem Zusammenhang sind u. a. vorgesehen, die Anpassung des Pachtzinses bei auslaufenden Jagdpachtverträgen im

Zuge der Verlängerung bzw. Neuverpachtung, die Erhöhung der Anzahl der Jagdgäste und der Wildbretverkaufspreise sowie die Ausschöpfung der Möglichkeiten für eine weitere Senkung des Jagdbetriebsaufwandes. Eine nochmalige Submissionsverpachtung erscheint derzeit aus den unter Nr. 2 a) dargelegten Gründen wenig zielführend.

Zu 2 c und 2 d:

Im Einzelnen haben folgende Positionen bei den Einnahmen und Ausgaben zum Gesamtergebnis der Jahre 1996 und 1997 beigetragen:

Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 1996–1997 im Einzelnen

Einnahmen	1996	1997	Veränderungen gegenüber 1996	
	DM	DM	DM	Prozent
Jagdachteinnahmen	953.005	1.705.481	+ 752.476	+ 79 %
Wildbreterlöse und Jagdgastgebühren	3.749.990	4.136.036	+ 386.046	+ 10 %
Fischwasserpachteinnahmen	655.717	718.389	+ 62.672	+ 10 %
Einnahmen insgesamt	5.358.712	6.559.906	1.201.194	+ 22 %

Entwicklung des Aufwands in den Jahren 1996–1997 im Einzelnen

Aufwendungen	1996	1997	Veränderungen gegenüber 1996	
	DM	DM	DM	Prozent
Wildpflege, Wildfütterung	1.007.216	442.830	- 564.386	- 56 %
Versorgungsentgelte	261.316	274.909	+ 13.593	+ 5 %
Hundehaltung	153.771	185.597	+ 31.826	+ 21 %
Treiberlöhne	407.005	321.813	- 85.192	- 21 %
Sonst. Jagdbetrieb (Hochsitzbau u. a.)	2.992.449	1.146.742	- 1.845.707	- 62 %
Jagdacht Angliederungen	148.604	157.610	+ 9.006	+ 6 %
Wildschadensersatz	248.856	188.524	- 60.332	- 24 %
Fischerei	88.557	61.694	- 26.863	- 30 %
Aufwand insgesamt	5.307.774	2.779.719	- 2.528.055	- 48 %

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses im Bereich Staatsjagd hat folgende Ursachen:

Ursachen der Verbesserung des Betriebsergebnisses Staatsjagd 1996–1997

Mehreinnahmen und Einsparungen	DM	Prozent
Mehreinnahmen Jagdpacht	752.476	20 %
Mehreinnahmen Wildbretverkauf u. Jagdgäste	386.046	10 %
Mehreinnahmen Fischereiwasserpacht	62.672	2 %
Einsparungen (u. a. durch Beteiligung mithelfender Jäger)	2.528.055	68 %
Verbesserung Betriebsergebnis Staatsjagd insgesamt	3.729.249	100 %

Zu 3.:

Bei der Pachtpreisfindung für staatliche Pachtjagden werden die Pachtpreise vergleichbarer, benachbart gelegener verpachteter privater Jagden (gemeinschaftliche Jagdbezirke, private Eigenjagden und kommunale Eigenjagden) als auch in der Nachbarschaft vorhandener verpachteter staatlicher Eigenjagdbezirke herangezogen.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum